

Diese Ablehnung erstreckt sich auch auf die Zukunft.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Bundesministerium der Verteidigung Referat R II 2, Fontainengraben 150, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



RAmtfr